

Gemeindeamt
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 9.3.1966.

Einberufung

Gemäß § 35 GG werden Sie zu der auf Montag den 15.März 1966 um 20.00 Uhr Schulhaus (Kindergartenlokal) anberaumten 8.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Berichte des Bürgermeisters
- 4.) Neufestsetzung des Gemeindevorstandes, gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes
- 5.) Vorlage und Genehmigung des Gemeindevoranschlags 1966
- 6.) Wohnbauförderung 1966
- 7.) Vorlage verschiedener Planentwürfe für Schulhausneubau Gortipohl
- 8.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen Schindler Ernst, St.Gallenkirch
55
- 9.) Ansuchen: Wintersportverein St.Gallenkirch Bürgermusik St.Gallenkirch
- 10.) Ansuchen der Aral Austria um Wasseranschluss für Aral Großtankstelle
- 11.) Vorlage und Genehmigung der Bestandsverträge Vorarlberger Illwerke
A.G.Bregenz

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Montag, den 14. März 1966, abends 8 Uhr im neuen Schulhaus
(Hauswirtschaftsschule) in St. Gallenkirch stattgefundene

8. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) Verlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Berichte des Bürgermeisters,
- 4.) Neufestsetzung des Gemeindevorstandes,
- 5.) Gemeindevoranschlag 1966,
- 6.) Wohnbauförderung 1966,
- 7.) Planung Schulhausneubau Gortipohl,
- 8.) Stellungnahme zu Konzessions-Ansuchen,
- 9.) Ansuchen W. Sp. Verein und Bürgermusik St. Gallenkirch,
- 10.) Ansuchen Aral Austria um Wasseranschluss,
- 11.) Vorlage von Bestandsverträgen mit Vorarlb. Illwerke AG,
- 12.) Allfälliges.

Anwesend:

Bgm. MANGARD Hermann als Vorsitzender, die 3 Gemeindevorstandsmitglieder Lorenzin Anton, Tschofen Ignaz und Juen Ernst, sowie 12 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner und zwar:

Büsch Anton, Stocker Erwin, Wachter Raimund, Vallaster Ludwig, Rhomberg Hanskarl, Tschofen Herbert, Butzerin Alois, Marlin Ernst, Salzgeber Robert, Squinobal Helmut, Spannring Stefan und Flöry Richard.

Entschuldigt: GV. Lorenzin Herbert und Thöny Kurt.

Erledigung:

1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Gegen die Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 8. Jänner 1966 wird kein Einwand erhoben.

3.) Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

a) Die Verhandlungen mit der Firma ELASTISANA Dornbirn wegen Errichtung eines Zweigbetriebes in St. Gallenkirch konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser Zweigbetrieb wird im April 1966 im neuen Schulhaus St. Glk. eröffnet. Ein diesbezüglicher Vertrag ist abgesprochen und kommt bei der nächsten Sitzung zur Vorlage.

b) Im Monat Feber d.J. hat eine örtliche Begehung mit Herrn Hofrat Fulterer und Herrn Oberbaurat Gehrler vom Amte der Vorarlberger Landesregierung. Abteilung Straßenbau, wegen Verbesserung oder Neuanlegung der Straße zwischen Kirchdorf und Galgenul (weite Gasse) stattgefunden.

Eine Verbesserung der bestehenden Straßen @ wird von den Vertretern des Landes eindeutig abgelehnt, da dieselbe verkehrstechnisch unmöglich sei. Um die derzeitige, zu starke Steigung dieser Straße zu vermindern, müsse eine neue Trasse angelegt werden. Für die Verwirklichung eines derartigen Vorhabens bestehen aber große Schwierigkeiten in der Grundbeschaffung.

Es wird beschlossen, dass sich mit diesem Problem die gesamte Gemeindevertretung befassen soll. Zu diesem Zwecke wird die Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Termin für eine örtliche Begehung, sowie zu Verhandlungen mit den Grundbesitzern einberufen.

4.) Der Bürgermeister erläutert die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes bezüglich Bestellung des Gemeindevorstandes (bisher Gemeinderat). In Anwendung dieses neuen Gesetzes legt der Bürgermeister sein Mandat im Gemeindevorstand zurück, hat jedoch weiterhin die Sitzungen des Gemeindevorstandes einzuberufen und darin den Vorsitz zu führen.

Auf Grund dieser Erklärung ist die Neuwahl des Gemeindevorstandes nicht erforderlich. Er bleibt in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen, wobei der 1. Gemeinderat Lorenzin Anton ab sofort die Bezeichnung "Vizebürgermeister" führen wird. Diese Erklärung wird von der Gemeindevertretung ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

5.) Es wird der allen Gemeindevertretern bereits schriftlich zugeleitete Gemeindevoranschlag 1966 zur Debatte gestellt. Bei Einrechnung einer

vorgesehenen Darlehensaufnahme in Höhe von S 900.000.- sieht der Voranschlag 1966 Einnahmen im Betrage von S 5,370.800.-, sowie Ausgaben in gleicher Höhe vor. Nach entsprechenden Erläuterungen und eingehender Debatte wird der Gemeindevoranschlag 1966 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

6.) Es werden die beim Gemeindeamte fristgerecht eingereichten Erhebungsbogen für die Wohnbauförderung 1966 in unserer Gemeinde vorgelegt. Allen eingebrachten Darlehensansuchen wird durch die Gemeindevertretung die Dringlichkeit zuerkannt. In Anbetracht der zahlreichen Bauwerber wurde der Beitrag der Gemeinde für die Wohnbauförderung 1966 im diesjährigen Voranschlag von S 56.000.- auf S 120.000.- aufgestockt. Dadurch werden cirka S 314.300.- an Darlehenswerber in unsere Gemeinde zurückfließen. In schriftlicher Abstimmung (nach Punktesystem) wird die Dringlichkeitsfolge festgelegt.

7.) Es werden 6 Grundrisspläne für einen Schulhaus-Anbau, sowie für einen Saal in Gortipohl vorgelegt. Nach eingehender Beratung gibt die Gemeindevertretung dem Projekt 1 mit einstimmigem Beschlusse den Vorzug, wobei der Saaltrakt zu Gunsten eines Anrainers soweit es gestalterisch möglich ist, nach Osten abgerückt werden soll, höchstens jedoch bis zur Ostfront des bestehenden Schulhauses, mindestens aber bei

- 4 -

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, für das soeben erwähnte Projekt unverzüglich verbindliche Offerte einzuholen und raschmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei die Offerte für Schultrakt und Saaltrakt zergliedert ausgeführt sein sollen.

8.) Ernst Schindler hat bei den zuständigen Behörden um die Erteilung der Konzession für den Betrieb eines Fremdenheimes in St.Gallenkirch Nr.55 angesucht (s. Schreiben der BH. Bludenz, Zahl I Ib - 134 - vom 2.2.1966).

Die Frage des Lokalbedarfes wird ohne Einwand in zustimmenden Sinne beantwortet.

9.) Der Bürgermusik St.Gallenkirch und der Harmoniemusik Gortipohl werden aus dem Jahreshaushalt 1966 Beiträge gewährt.

10.) Die Firma ARAL Austria hat für eine neu zu errichtende Tankstelle im Gemeindegebiet um die Bewilligung eines Wasseranschlusses angesucht. Dieser Anschluss wird zum Preise von S 8.000.- einstimmig bewilligt. Außerdem soll die Firma ARAL für den laufenden Wasserverbrauch eine angemessene Gebühr bezahlen.

11.) Vorliegende Bestandsverträge zwischen der Gemeinde St.Gallenkirch und den Vorarlberger Illwerken, betreffend Errichtung von Alarmanlagen

auf gemeindeeigenen Gebäuden werden einstimmig gutgeheißen mit dem Vorbehalt, dass in Einzelfällen die Situierung nach Wunsch der Gemeinde verändert werden muss.

12.) Keine freien Anträge und Anfragen.

Ende der Sitzung: 15.3.1966 / 1.45 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

- 5 -

Gemeindeamt
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 31.3.1966.

Einladung

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 14.3.1966 Pkt.3 b, wird die Geländebegehung der Trassenführung für die Strasse Galgenuel-St.Gallenkirch mit Verhandlung der betreffenden Grundbesitzer auf

Sonntag den 3. April 1966

13.00 Uhr, Sammelplatz bei der alten Schule, anberaumt.

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister

Gemeindeamt
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 31.3.1966.

Mitteilung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.3.1966 beschlossen, zur Festsetzung der Trassenführung für den Bau einer Strasse von Galgenuel-St.Gallenkirch eine Geländebegehung vorzunehmen und mit den betreffenden Grundbesitzern zu verhandeln.

Sie werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass diese Begehung am Sonntag den 3.April 1966 nachmittags stattfindet und werden Sie gebeten, ab 13.00 Uhr für eine diesbezügliche Vorsprache bereit zu halten.

Der Bürgermeister